

Antrag 74/I/2019**KDV Charlottenburg-Wilmersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung (Kein Konsens)****Milieuschutz im gesamten Innenstadtring umsetzen**

1 Im Kampf gegen Verdrängung und steigende Mieten, aber
2 auch zur Nutzung des kommunalen Vorkaufs-rechts ist
3 der Erlass von Erhaltungsverordnungen (Milieuschutzge-
4 biete) durch die Bezirke zurzeit eines der wirksamsten
5 Mittel. Jedoch sind noch viele Gebiete im besonders von
6 Mietsteigerungen und Verdrängung gefährdeten S-Bahn-
7 Innenstadtring keine Milieuschutzgebiete. Ziel sozialde-
8 mokratischer Politik ist es, den S-Bahn-Innenstadtring
9 zum Milieuschutzgebiet zu machen. Hierzu soll die zu-
10 ständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und
11 Wohnen in Zusammenarbeit mit den Bezirken einen Um-
12 setzungsplan erstellen.

13

14 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Ab-
15 geordnetenhauses und des Senats deshalb dazu auf:

- 16 • Bezirke finanziell und personell bei der Prüfung
17 und Schaffung neuer Milieuschutzgebiete unbüro-
18 kratisch und umfangreich zu unterstützen, sofern
19 sie dies bei der zuständigen Senatsverwaltung be-
20 antragen.
- 21 • Bis Ende 2019 ist zu diesem Zweck eine Zielverein-
22 barung möglichst mit allen Bezirken auszuhandeln,
23 die festlegt, welche noch nicht mit Milieuschutz be-
24 legte Gebiete im S-Bahn-Innenstadtring von den Be-
25 zirken mit Erhaltungsverordnungen versehen wer-
26 den und wo der Senat aus gesamtstädtischem Inter-
27 esse von seinem Eingriffsrecht Gebrauch macht, um
28 auf diesem Wege bis zum Ende der Legislaturperi-
29 ode flächendeckend im S-Bahn-Innenstadtring Mi-
30 lieuschutz zu schaffen.
- 31 • Der Senat wird aufgefordert, von seinem Eingriffs-
32 recht dort Gebrauch zu machen, wo Bezirke trotz
33 des Vorliegens der Voraussetzungen keine Milieu-
34 schutzgebiete ausweisen.

35

36

37 Begründung

38 Steigende Mieten und Verdrängung von Mieterinnen und
39 Mieter durch Mieterhöhungen, Umwandlungen, Zweck-
40 entfremdungen und Luxussanierungen sind das größte
41 Problem der wachsenden Stadt. Be-sonders im Innen-
42 stadtbereich ist in vielen Bereichen die Berliner Mischung
43 aus Bewohnerinnen und Bewohnern verschiedener sozia-
44 ler Schichten entweder nicht mehr vorhanden oder stark
45 gefährdet.

46

47 Ziel sozialdemokratischer Politik muss der Erhalt ei-
48 ner sozial durchmischten heterogenen Bevölkerung in
49 allen Stadtteilen sein. Innerhalb des Berliner S-Bahn-
50 Innenstadtringes ist dies durch den verstärkten Neubau

51 bezahlbarer Wohnungen, weiterem Mieterschutz und
52 vor allem durch Erhaltungsverordnungen möglich – also
53 durch die Ausweisung weiterer Milieuschutzgebiete.

54

55 Erhaltungsverordnungen (Milieuschutzgebiete) nach §
56 172 Abs. 1 BauGB werden vom zuständigen Bezirksamt
57 durch Rechtsverordnungen erlassen (gem. § 30 Abs. 1 S. 1
58 Gesetz zur Ausführung des BauGB; siehe auch § 36 Abs. 2c
59 Bezirksverwaltungsgesetz).

60

61 Oftmals verfügen Bezirke nicht über ausreichende Res-
62 sourcen für die komplizierten und langwierigen Prozes-
63 se zur Schaffung neuer Erhaltungsverordnungs-Gebiete.
64 Um den gesamten S-Bahn-Innenstadtring zum Milieu-
65 schutzgebiet zu machen kann es deswegen notwendig
66 sein, dass der Senat von seinem Eingriffsrecht Gebrauch
67 macht. Denn es von gesamtstädtischer Bedeutung, gegen
68 Verdrängung und Segregation vorzugehen.

69

70 Der Senat kann jedoch gem. § 30 Abs. 1 S. 2 bei Erhaltungs-
71 verordnungen von seinem Eingriffsrecht (gem. § 7 Abs. 1
72 Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches) Gebrauch
73 machen, wenn im Einzelfall das „dringende Gesamtin-
74 teresse Berlins“ (§13a Abs. 1 AZG) beeinträchtigt ist. Da-
75 mit kann der Senat Erhaltungsverordnungen von außer-
76 gewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung festlegen (Allg.
77 Zuständigkeitskatalog des AZG Nr. 8c).